

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 358.

Halle, Sonntag den 3. August
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstittels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufträgen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 1. August. Das Correspondenz-Bureau schreibt: Es wird in der deutschen Presse vielfach den Protesten Englands und Frankreichs gegen den Gesamteintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund eine viel zu geringe Bedeutung beigelegt. Wenn schon alle deutsche Regierungen sich dahin ausgesprochen, daß der Gesamteintritt Oesterreichs eine rein innere Frage sei, so sind damit jene Proteste nicht gehoben. Die englische Regierung zumal hält ihren Protest mit großer Entschiedenheit aufrecht, es sind diesfalls dem wiener Cabinet sehr bestimmte Erklärungen abgegeben worden, von denen man sicher nicht so leicht abgehen wird. Die österreichische Regierung zögert um deshalb auch noch mit der energischen Vertreibung des Gesamteintritts und sie dürfte in dieser Angelegenheit schwerlich eher mit Entschiedenheit vorgehen, bevor sie sich nicht der präzisesten Zustimmung des russischen Cabinets bei allen ihren Schritten in der Frage des Gesamteintritts vergewissert hat. Die russische Regierung hat sich bisher diese Frage gewissermaßen offen gehalten und es möchte nicht ohne Schwierigkeit bleiben, sie zu dem Anerkenntnis zu vermögen, daß die Gesamteintrittsfrage eine innere Angelegenheit des Bundes sei. Das russische Cabinet hat, trotzdem man im Publikum glaubt, daß dasselbe bereits zur Zeit der Warschauer und Dimtöyer Konferenzen sich zustimmend geäußert habe, bisher bindende Erklärungen vermieden.

Das Correspondenz-Bureau sagt ferner: In Leipzig und andern Orten in diesen Tagen stattgehabte Hausdurchsuchungen und Verhaftungen sollen zum guten Theil durch Mittheilungen veranlaßt worden sein, welche von Paris aus der österreichischen Regierung und von dieser andern Regierungen zugegangen sind. Die österreichische Regierung soll außerdem noch mehreren deutschen Regierungen Notifikationen zugesandt haben, denen zufolge sich bei einem aus Paris zurückgekehrten Maler unzweideutige Beweise für eine allgemeine europäische revolutionäre Propaganda herausgestellt hätten. Mit diesen Benachrichtigungen sollen gleichzeitig auch Fingerzeige für vorzunehmende Hausdurchsuchungen und Verhaftungen gegeben worden sein. Die österreichische Regierung, in specio die österreichische Gesandtschaft in Paris, sollen in diesem Punkte eine staunenswerthe Thätigkeit entfalten.

Nach dem C.-B. verläuft hier in unrichtigten Kreisen noch durchaus nichts von Verhandlungen über eine bevorstehende Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Oesterreich auf österreichischem Gebiet; ebensowenig scheint es sich zu beständigen, daß der König bei der Reise nach Hohenzollern mit dem Könige von Württemberg zusammentreffen werde.

Dem C.-B. zufolge würde Herr von Hindelbey auf höhern Befehl in seiner gegenwärtigen Stellung als Polizeipräsident dauernd verbleiben; dem von Hrn. v. Seidow mehrfach geäußerten Wunsch, in seiner Stellung in Plegnitz zu verbleiben, soll gleichzeitig stattgegeben werden.

Wie das C.-B. berichtet, soll ein Wechsel in dem Oberkommando der in Norddeutschland lebenden österreichischen Truppen in kurzem bevorstehen, und zwar bezeichne man den Erzherzog Albrecht als künftigen Oberbefehlshaber. Sollte sich diese Angabe bestätigen, so wäre dies allerdings ein Zeichen, daß man sich österreichischerseits noch auf ein langes Verweilen in Norddeutschland gefaßt macht, und der dortigen Position ein ganz besonderes Gewicht beilegt.

Ein Circular-Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämtliche katholische Bischöfe, bischöfliche Kommissarien und Oberpräsidenten spricht sich dahin aus, daß die Gerichtsbarkeit der Diözesenbehörden der katholischen Kirche in Disziplinarsachen, so wie in Ehefachen, und zwar bei letzteren, so weit es sich von der Wichtigkeits-Erklärung einer Ehe oder von der separatio quoad thorum et mensam in rein kirchlicher Beziehung handelt, als fortbestehend zu betrachten sei, und daß die Civil-Gerichte in Folge dessen von Seiten des Justiz-Ministers angewiesen sind, den Requisitionen der geistlichen Gerichte um eibliche Vernehmung von Zeugen und um Einziehung von Kofen in solchen Sachen Genüge zu leisten. Auch ist von dem Justiz-Minister genehmigt, daß den Civilrichtern katholischer Konfession noch ferner gestattet werde, bei geistlichen Gerichten als Syndici ohne ein bestimmtes Einkommen zu fungiren. Doch hat sich der Justiz-Minister die Ertheilung des Konfesses zur Uebernahme eines solchen Syndikats in jedem einzelnen Falle vorbehalten. In rein weltlichen Angelegenheiten ist dagegen die Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe durch die Verordnung vom 2. Jan. 1849 ausgehoben worden.

In Verfolg der bestehenden Vorchrift, daß am Vorabend der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitags, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage, keine öffentliche Lustbarkeiten stattfinden sollen, ist von des Königs Majestät mittelst Cabinettsordre vom 26. Februar d. J. festgesetzt worden, daß es nicht nur bei dieser Bestimmung fernerhin belassen, sondern solche auch auf die ganze Charwoche ausgedehnt werden soll und zugleich verordnet, daß eben so wenig am Achtermittwoch Hälle gegeben werden sollen. In Gemäßheit eines diesfälligen Ministerial-Erlasses vom 16. März d. J. wird dies zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auf dessen strenge Befolgung die Polizeibehörden zu halten haben. Uebrigens ist in dem gedachten Ministerial-Erlaß den Regierungen eröffnet worden, daß der Ausdruck: „ähnliche Lustbarkeiten“ auf Schaufpiel-Vorstellungen nicht zu beziehen ist, diese vielmehr nur am Charfreitag und am Buß- und Bettage ganz unterbleiben müssen, am Gedächtnistage der Verstorbenen aber, insofern sie ersten Inhalts sind, stattfinden dürfen.

Koblenz, d. 31. Juli. Der neue Ober-Präsident unserer Provinz, Hr. v. Kleist-Neckow, ist mit seiner Gemahlin gestern hier eingetroffen, wogegen der bisherige Ober-Präsident, der uns heute verläßt, mit folgenden Worten Abschied von der Provinz genommen hat: „An dem ich zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre Sr. Majestät des Königs vom 30. v. M. die Verwaltung der Rheinprovinz heute niedergelegt habe, spreche ich den herzlichsten Dank für die mir fortdauernd gewährten zahlreichen Beweise von Vertrauen und Zuneigung, und den aufrichtigen Wunsch aus, daß die Wohlthat der Provinz zu immer steigender Entfaltung gelangen möge. Koblenz, den 31. Juli. v. Auerwald.“

Stuttgart, d. 28. Juli. Der Besuch unseres Kronprinzen in Potsdam machte einige Blätter glauben, der diplomatische Verkehr zwischen Berlin und Stuttgart werde bald hergestellt werden. Nun ist aber der König in die Bäder von Benebig gereist, wo er bis in den September verweilen und mithin nicht hier anwesend sein wird, wenn die im August erwarteten Feierlichkeiten in den benachbarten hohenzollernschen Landen stattfinden. Nachdem man so oft mit der Nachricht einer nahe bevorstehenden Ausgleichung getäuscht worden ist, muß man auch in dieser Beziehung geduldig warten.

Während die Kammern vertagt sind, arbeiten ihre Kommissionen fleißig. Die Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer vermag aber, der schwierigen Vorarbeiten wegen, erst im Anfang des August ihre erste Sitzung zu halten, um die bisher von Einzelnen ausgearbeiteten Referate gemeinsam zu beraten und darüber zu beschließen. Wie man hört und wie es auch in der Natur der Sache liegt, beabsichtigt die Verfassungs-Kommission, bei der zweiten Kammer, wenn sie im September wieder zusammentritt, darauf anzutragen, daß dieselbe von einer umfassenden Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfes so lange Umgang nehmen möge, bis die erste Kammer durch bündige Erklärungen auf bestimmt gestellte Fragen die erforderliche Bürgschaft geleistet haben werde, ohne welche eine Vereinbarung der drei gesetzgebenden Faktoren, deren jedem ein Veto zusteht, und mithin auch die ganze Verfassungsreform unmöglich wäre. Da man aber guten Grund hat, vorauszusetzen, die Standesherren, die Häupter der altfürstlichen und gräflichen Geschlechter, die in der ersten Kammer die Mehrheit bilden, werden niemals freiwillig ihren alten Standesrechten entsagen, so zweifelt auch Niemand daran, daß diese Herrenkammer von ihrem Veto Gebrauch machen werde, so daß an ein Zustandekommen der neuen Verfassung gar nicht zu denken sei. Die Regierung hat sich bisher mit ihrem freisinnigen Verfassungs-Entwurf mehr auf die Seite der zweiten Kammer gestellt, so wie sich auch diese, wie man erfährt, durch ihre Kommission möglichst nahe dem Regierungsentwurf anschließen wird.

Kiel, d. 31. Juli. Gestern Abend verließ der Schooner *Elbe*, nachdem derselbe den Dänen überliefert, und der *Danebrog* aufgezo-gen war, den hiesigen Hafen. Der Kriegsdampfer *Hella* bleibt noch hier, bis auch die Ueberlieferung des bei Glückstadt liegenden Dampf-schiffes „*Kiel*“ stattgefunden hat. In Tondern ist dieser Tage der Kämmerer *V. E. Tobsen* wegen seiner deutschen Gesinnung abgesetzt worden. Das ganze Deputirten-Kollegium, dessen Haupt er war, hat darauf schriftlich seinen Abschied gefordert und dem Bürgermeister erklärt: daß sämtliche Mit-glieder des Kollegiums Tobsen in jeder Beziehung für einen Ehren-mann hielten und dessen politische Ansicht theilten, daß Alle durch die gewaltsame Entfernung Tobsens von seinem Posten in ihrer Ehre sich gekränkt fühlten und nach solcher Rechtsverletzung gezwungen wären, mit ihm abzutreten.

Frankreich.

Paris, d. 30. Juli. Die Frage, welchen Kandidaten die re-publikanische Partei zur Präsidentschaft aufstellen soll, beschäftigt die Chefs schon lebhaft, und sind bereits seit einiger Zeit Unterhandlungen im Gange, um die verschiedenen Kategorien zur Verhängung zu bringen. Ein Vorschlag, der viele Anhänger zählt und dem selbst die londoner Emigration beifallen soll, ist der, den früheren Unterrichts-Minister *Carno* als Kandidaten aufzustellen, dem dann im eventuel-len Falle *Lebru-Rollin* als Conseils-Präsident und *General Cavaignac* als General en chef sich beigesellen würden.

Nach dem „*National*“ hat sich *Guizot* jetzt gänzlich dem *Chyse* angeschlossen und wird als dessen Kandidat bei der Ersahwahl für *Magnan* in Paris auftreten. *Duchatel* und *Salvandy* sollen sich da-gegen wieder mit den *Orleanisten* verbunden haben und eifrig für die Kandidatur des Prinzen von *Joignyville* bei der Präsidentschaftswahl für 1852 wirken.

Nach dem „*Bulletin de Paris*“ sind der *Papst* und der *König* von *Neapel* mit unserer Regierung in allen Punkten und namentlich darüber einverstanden, daß die diesseitige Besetzung von *Rom* so lange fortbauern soll, bis die päpstliche Armee so weit organisiert ist, daß *Rom* des Schutzes unserer Truppen entbehren kann, ohne besürchten zu dürfen, denselben mit dem gefährlichen Schutze *Österreichs* ver-tauschen zu müssen.

Paris, d. 31. Juli. Die lange Dauer der *Bacanz* der *National-Verammlung* soll auf den Handel und die *Industrie* von *Paris* keine gute Wirkung hervorgebracht haben; man fürchtet all-gemein, daß die *Executio-Gewalt* zu großen Spielraum habe.

Emil de Girardin erkennt heute in seinem *Journal* an, daß er bei seiner neulichen Anwesenheit in *London* eine fünfstündige Unter-redung mit *Lebru-Rollin* hatte. Da er nicht läugnet, was die „*Patrie*“ nach einem Briefe des letztern an einen seiner hiesigen Freunde mitgeteilt hatte, daß nämlich beide in allen Punkten einig geworden seien, so muß diese Angabe ebenfalls wohl richtig sein. — *Girardin* macht nebenbei darauf aufmerksam, daß die der „*Patrie*“ zugekom-menen Informationen den Beweis liefern, daß *Lebru-Rollin's* Briefe erbrochen werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 30. Juli. Die *Titel-Bill* ist (wie bereits gemel-det) gestern im Oberhause zum dritten Male verlesen worden und durchgegangen. *Lord Aberdeen* hat bei dieser Gelegenheit wiederum gegen die *Bill* gesprochen. Auch hat er, so wie der *Herzog* von *Newcastle* und die *Lords Canning*, *St. Germain's*, *Wharnclyffe*, *Ly-telton* und *Monteagle*, einen Protest wider die *Bill* in die Bücher des Hauses eingetragen.

Der *Lord-Mayor* von *London* wird am *Freitag* Morgens nach *Paris* abreisen, um den *Seine-Präfekten* zu besuchen, und wird wäh-rend der bevorstehenden Festlichkeiten zu Ehren der *Industrie-Aus-steller* im *Hotel de Ville* wohnen.

London, d. 30. Juli. Die *Laune* des Zufalls, welche die *Industrie-Ausstellung* und die *anti-päpstliche* Bewegung ungefähr um

dieselbe Zeit in den *Vorbergund* drängte, hat gestern Abends das vorläufige Schicksal des *Krystall-Palastes* und der *Ecclesiastical Titles-Bill* zur selben Stunde entscheiden lassen. Die *Lords* haben die *Bill* angenommen und die *Commons* die *Beibehaltung* des *Pa-lais* *Baron* verordnet. Das *Votum* des *Unterhauses* wurde nicht durch die *Minister* veranlaßt; mehrere derselben sprachen dagegen, und der *Rest* war *Schweigen*. Nichts desto weniger bleibt das Ge-bäude jetzt vorläufig bis zum 1. *Mai* 1852 stehen. Die Gründe, welche man gegen den *Antrag* vorbrachte, waren so haltlos wie mög-lich. Man redete namentlich von einer *Verpflichtung*, das Gebäude abzureißen; aber bei genauerer Betrachtung war es eine *Verpflichtung* der *Executive* dem *Unterhause* gegenüber, oder wie es recht prägnant ausgedrückt wurde, des *Unterhauses* den *Gemeinen* gegen-über. Das gestrige *Votum* enthält daher die *Zustimmung* beider contrahirenden *Parteien*, und *Niemand* hat etwas darein zu reden. Von *Verpflichtung* und *Vertrag* kann man natürlich nur bildlich und scherzweise reden, und alles, was geschehen ist, besteht darin, daß das *Unterhaus* die *Absicht* hatte, den *Krystall-Palast* noch in diesem *Jahre* abzureißen.

Türkei.

Man schreibt der *Schlesischen* Zeitung aus *Wien*: Die *Verhand-lungen* mit der *Pforte* rüchlich der *Internirungsangelegenheit* werden von Tag zu Tag verwickelter, und es ist in diesem *Augenblick* noch nicht abzusehen, wie die *Sache* beendet werden wird, denn während bis jetzt der *britische* Einfluß nur durch den *Mund* *Reschid-Paschas* sich zu erkennen macht, tritt in neuester Zeit *Lord* *Palmerston* selbständig, d. h. im *Namen* der *englischen* Regierung auf und stellt unserm *Kabinete* in einer vor kurzem aus *London* einge-troffenen *Note* vor, daß gegenwärtig kein Grund mehr vorhanden sei, die *Internirung* zu verlängern und daß man gegen die *Freilassung* *Kossuth's* um so weniger etwas einwenden könne, als dieser sammt seinen *Gefährten* sich nach *America* einschiffen werde. Auch die *Regie-rung* der *französischen* Republik scheint in neuester Zeit ihren Ein-fluß in der *Flüchtlingsangelegenheit* geltend machen zu wollen, ob-wohl nicht bekannt ist, auf wessen Seite sie sich zu stellen entschlossen ist.

Vermischtes.

— **Frankfurt a. M., d. 30. Juli.** Von *Paris* nach *Frank-furt* wird in kürzester Frist auf der ehemaligen *Poststraße* eine direkte *Verbindung* ins *Leben* treten, welche diese *Strecke* in 24 *Stunden* zurücklegt. Ein *Damibus*, der auf den vollendeten *Eisenbahnstrecken* auf einen *Blockwagen* aufgesetzt, sonst mit *Pferden* gefahren wird, geht Abends 8 *Uhr* von *Paris* ab und langt über *Bar le Duc*, *Pont-a-Mousson*, *Metz*, *St. Avold*, *Saarbrück*, *Neunkirchen*, *Kaiserslautern*, *Ludwigshafen* und *Mannheim* am folgenden *Abend* hier an.

— Die bedeutenderen *Sonneneinstrahlungen*, welche wir in un-serem *Jahrhundert* zu erwarten haben, fallen auf den 15. *März* 1858, den 18. *Juli* 1860, den 6. *März* 1867, den 22. *December* 1870 und den 19. *August* 1887, welche letztere an einzelnen *Plätzen* beinahe total sein wird. Im folgenden *Jahrhundert* werden am 17. *April* 1912 und am 3. *Februar* 1916 *Sonneneinstrahlungen* eintreten, und letztere zwar als eine totale. Vor dem *Jahre* 2000, oder bis zum *Ende* des *zwanzigsten* *Jahrhunderts*, haben wir dann keine to-tale *Sonneneinstrahlung* mehr.

— Die *Schlesische* Zeitung sagt: Der erste *Preis*, welcher dem *Hauptstieger* im *Schachtturnier* zufallen sollte, war schon einmal von 500 auf 180 *Pf.* St. herabgesetzt worden. Wie wir hören, werden von dieser letzten *Summe* nochmals 120 *Pf.* St. abgezogen, um zur *Bildung* von drei neuen *Preisen* à 40 *Pf.* St. verwendet zu werden. Anderseits erhält auf diese Weise also im *Ganzen* nur 60 *Pf.* St. und ist dadurch außer *Stand* gesetzt, seinen *Verpflichtun-gen* zu genügen und die *Actien* einzulösen, welche ihm die *Reise* nach *London* und den *hospitablen* *Aufenthalt* daselbst während drei *Mo-naten* möglich machten. Wir haben zwar niemals große *Stücke* auf die *englische* *Uneigennützigkeit* gehalten, aber ein so füziges, sogar un-rechliches *Benahmen* hätten wir den *Erfindern* der *Worte* „*gentleman*“ und „*gentleman-like*“ doch nicht zugetraut. Aber wäre es nur kein *Deutscher*, der den *Leoparden* geworfen hat, die *Herren* *Briten* wür-den sich wohl anders und wenn auch vielleicht nicht nobler, so doch rechtlicher benommen haben.

— In *Dberwesel* wurden in diesen *Tagen* von *Arbeitern* unter altem *Schutte* *Goldstücke* aufgefunden, welche das *Gepräge* *Su-lav* *Adolfs* tragen, die *Größe* eines *Lehnghuldenstücks* und den *Gold-werth* eines *Dufaten* haben.

— Nach der „*Bombay Times*“ wurde die *Nachbarschaft* von *Bangalore* am 22. *Mai* von einem *Gewitter* und *Hagelstürme* heimgesucht, bei welchem die *kleinsten* *Hagelgeschossen* so groß wie *Drangen* waren, *Ziegeln* und *Dächer* durchschlugen, *Häuser*, *Felder* und *Gärten* verwüsteten. Am folgenden *Morgen* fand man noch *Schloßen* so dick wie *Gänse-Eier* und in einem *ausgetrockneten* *Brunnen* ein *Eisstück*, das 1½ *Fuß* lang, 3 *Fuß* breit und 1½ *Fuß* dick war. Unter der *Herrschaft* *Bippo Saib's* fiel bei einem ähnlichen *Stürme* eine *Eismasse* von der *Größe* eines *Elephanten*, 1826 bei *Sandeis* eines von derselben *Größe*, und 1838 wurde bei *Dhorwar* ein *Eisblock* gefunden, ein *Conglomerat* von *Hagelgeschossen*, der 20 *Fuß* im *Umfang* hatte.

Freie Gemeinde.

Donnerstag den 3. August Nachmittags 2 Uhr Versammlung.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim

Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das zu Morl belegene, Nr. 10 des Hypothekenbuchs von Morl eingetragene, dem Gutsbesitzer Gottlob Friedrich Hohmann daselbst gehörige Kossathengut an Haus, Hof, Ställen, Gärten, sechs Gemeintheilen, $\frac{3}{4}$ Landes Acker, 13 Morgen dergl., Gemeindebäueln und Wiesenstücken, mit Ausschluß des an die Wittwe Stoye, geb. Rohde, laut Kontrakt vom 16ten November 1849 verkauften Stückes Garten, welcher auch vom Verkaufe ausgeschlossen ist, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

4334 \mathcal{R} 9 \mathcal{G} 5 \mathcal{L} ,

soll

am 14. October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Hrn. Kreis-Ver. Rath Wieruszewski meistbietend verkauft werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannt Real-Interessent von Biedersee wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf

beim

Königlich Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das im Hypothekenbuche von Halle unter Nr. 2234 eingetragene, zum Nachlaß des Maurers Johann Gottfried Mörz zugehörige Haus und Hof in Glaucha, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

695 \mathcal{R} 11 \mathcal{G} 3 \mathcal{L} , soll

am 2. September 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stöcher, meistbietend verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf

beim

Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Die hier selbst in der Vorstadt Glaucha belegene, zum Nachlasse des Schuhmachers Johann Christian Fischer hier gehörigen Grundstücke Nr. 1916, 1929 und 1930 Halle a/S., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf zusammen 1326 \mathcal{R} 7 \mathcal{G} 6 \mathcal{L} , sollen ertheilungshalber

am 2. September 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Baße meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Montag den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Hofe des Rathhauses mehrere Hausgeräthschaften der früheren Arbeits-Anstalt, namentlich eine Handrolle, eine kupferne Waage, Bestellen, wollene Decken, Betttücher und dergleichen mehr, ingleichen eine Partie altes Brennholz, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Halle, den 31. Juli 1851.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Die nachstehenden bei der Königlichen General-Kommission der Provinz Sachsen anhan-

gigen, dem unterzeichneten Kommissarius zur Leitung übertragenen Gemeintheilungen und Ablösungen, und zwar:

I. die Spezial-Separationen der Feldmarken:

a) im Kreise Zeitz:

1) Falkenhayn, 2) Gleina, 3) Lobas, 4) Loisch, 5) Nisma, 6) Nietelsdorf, 7) Delsen, 8) Pentwik, 9) Pehlich, 10) Sabissa und des Loisch-Sabissaer Koppelfeldes, 11) Salsik, 12) Spora, 13) Sprossen, 14) Würchwitz, 15) der wüsten Markt Zehsdorf;

b) im Kreise Weisensfeld:

1) Doebris, 2) Koettichau, 3) Meineneweh, 4) Muckschau, 5) Raufschük; 6) Streckau;

c) im Kreise Merseburg:

Stoßwik;

d) im Kreise Ziegenrück:

1) Dobian, 2) des in der Feldmark Rodendorf belegenen gemeinschaftlichen Holztes, der sogenannten Haide.

II. Die Acker-, resp. Hutungs-Separationen in den Feldmarken:

a) im Kreise Zeitz:

1) Profen, 2) Predel, 3) Weissenborn, 4) Wuis, 5) Zippendorf;

b) im Kreise Ziegenrück:

1) zwischen dem Rittergute Esbach $\frac{2}{3}$ und der Gemeinde Liebengrün und den hütungsberechtigten Interessenten zu Walsburg in den Holzern des erstgedachten Rittergutes;

2) zwischen der Gemeinde Liebengrün auf der Feldmark Liebengrün (im Dittengrunde) und verschiedenen mit Grundstücken hierin ansässigen Forensen;

3) zwischen dem Rittergute Schlettwein, der Gemeinde und dem Rittergute Croelpa, dem Rittergute Burg-Ranis, dem Rittergute Brandenstein auf der Feldmark Tranrode, dem Schlettweiner Rittergutholze und dem Mühli.

III. Nachstehende Ablösungen:

a) im Kreise Zeitz:

die Ablösung der sämtlichen den Rittergütern Raina, Heuckewalde, Kuhndorf, Bangenberg, Salsik, Dragsdorf, Draschwitz, Diraun, Neuden, Sibik und Hohentirchen zugehörigen Lehnen und Zinsen, so wie die Ablösung der dem Grafen von Hohenthal zugehörigen sogenannten Behmisch-Haake'schen Lehnen und Zinsen;

b) im Kreise Weisensfeld:

die Ablösung der sämtlichen den Rittergütern Deuben, Raundorf, Thierbach, Droyßig, Trebnitz, Duesnik, dem Tempelgute Droyßig, dem Borwerke Seydelhof, Podelbus und dem Borwerke Romsdorf zu entrichtenden Lehns- und Zinsgefälle und Dienste;

c) im Kreise Ziegenrück:

die Ablösung der sämtlichen den Rittergütern Altenbeuthen, Blankenberg, Birkigt, Cümla, Graesendorf, Liebshük Dershof, Ranis das Borwerk, Schlettwein, Sparnberg, Woehlsdorf und der Communeherrschaft Ranis zu entrichtenden Lehns-, Zins- und Frohngefälle,

werden hierdurch in Gemäßheit des §. 12 des Ausführungs-Gesetzes vom 1. Juni 1821 des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Ermittlung unbekannt gebliebener Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hierdurch bekannt gemacht.

Alle Diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und zu denselben bisher nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 15. September 1851 Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale des Unterzeichneten zu Zeitz anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und

mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Zeitz, den 11. Juli 1851.

Der Oekonomie-Commissarius
Nichelmann.

Reitations-Termin.

Sonnabend d. 9. August a. c. Vormittags 11 Uhr soll die Anfuhr von circa 6000 Tonnen Kohle von Nietleben nach Dypin an den Mindestfordernden verbunden werden, und steht zur gedachter Zeit Termin im Gasthause zum

schwarzen Adler in Halle an.

Dypin, den 2. August 1851.

U. Karthaus.

Wohnhaus-Verkauf.

In einem freundlichen, an der Erfurt-Magdeburger Chaussee gelegenen Städtchen Thüringens, von 2000 Seelen, ist ein bequem, nett und geräumig eingerichtetes, vor 10 Jahren von Grund aus neu erbautes Wohnhaus mit Ballon, worin 7 Stuben, 7 Kammern, Waschhaus u. s. f., Hofraum mit Nebengebäuden, Pferdebestall, Wagenremise u. s. f., nebst sauber gehaltenem Hof- und Gemüsegarten von einem Morgen Fläche, Verhältnisse halber billig zu verkaufen. Das Grundstück liegt isolirt, unmittelbar vor der Stadt, an der lebhaften Chaussee und dem Wipperflusse, und eignet sich deshalb zu jeder größeren gewerblichen Anlage, als auch für Solche, welche ein angenehmes und billiges Leben zu führen wünschen. Der größte Theil der Kaufgelder kann auf dem Grundstücke stehen bleiben. Auskunft giebt der Kaufmann Bennewitz zu Kindebrück.

Brauerei-Verkauf.

In einer Kreisstadt ist eine gut eingerichtete Brauerei mit Egentgerechtigkeit nebst vollständigem Inventarium und Borräthen, mit sehr geringer Anzahlung zu verkaufen und das Nähere bei W. F. Strien in Mansfeld zu erfahren.

Guts-Verkauf.

Ein schönes Freigut mit 200 Morgen Feld, guten Bohn- und Wirtschaft's-Gebäuden, einem 5 Morgen großen Garten, soll nebst vollständigem Schiff und Gesähr zu 4 Pferden, 14 Stück Rindvieh 120 St. Schafen verkauft werden. Das Gut liegt in einer romantischen Gegend des Mannsfelder Kreises und hat lauter guten Boden. Die Forderung ist 20,000 \mathcal{R} mit 6000 — 8000 \mathcal{R} Anzahlung. Nähere Auskunft ertheilt der Sekretair Kleist in Halle. Alter Markt Nr. 547.

Die von mir angekündigte Auction, großer Berlin Nr. 433, wird nicht Montag den 4., sondern Mittwoch den 6. d. M., Umstände halber von mir abgehalten.

Müller,

Auctionator u. gerichtlicher Taxator.

Von nächsten Dienstag an fährt mein Personnenwagen jeden Morgen 6 Uhr von hier nach Halle und Nachmittags 3 Uhr aus der Weintraube wieder zurück, à Person 5 \mathcal{G} .

Boßmann in Wettin.

Neue saure Gurken

bei F. A. Zimmer, alter Markt 700.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 — 3 Kammern und Küche sucht
Zumpe, Gastwirth.

Wachstreichertzen empfiehlt

Carl Haring.

Große Auction von Holzstämmen.

Donnerstag den 7. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen auf dem pfännerschaftlichen Holzplatze allhier: circa 300 Stück Fieferne Stämme von 30 bis 50 Fuß Länge in verschiedenen Quantitäten nach Kubikfuß meistbietend verkauft werden. (Das Holz eignet sich zu Böttcherholz, Brunnenröhren, Bohlen, Bretter u.)

Brandt, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Dringende Aufforderung an Alle die, welche Kirchenbücher zu führen haben.

In einer wichtigen Erbschaftsache ist zu ermitteln, wo, wann und wem Johann George Andreas Thomas, auch blos George Andreas Thomas genannt, welcher 1763 angeblich 61 Jahre alt in Seegeritz bei Leipzig gestorben ist, geboren worden sei. Die Beteiligten sichern hierdurch dem, welcher darüber genügenden Nachweis baldigst herzuführt, je nach dem Erfolge desselben, eine Belohnung bis zu 500 Rthl zu und bitten hierauf bezügliche Mittheilungen Herrn Ackermann in Leipzig, Mittelfr. Nr. 10, zu machen.

Nahrhafte Gesundheits-Chocolade in Stücken.

Da dieselbe ganz ohne Gewürz und von seinem Geschmack ist, so ist sie für Jedermann als das nahrhafteste und stärkenden Getränk zu empfehlen; pro $\frac{1}{2}$ nur 9 $\frac{1}{2}$ 4 U für 1 Rthl. Auch ist entölter Cacao frisch vorrätig bei

D. Lehmann,

Chocoladen-, Morfellen- u. Bonbon-Fabrikant.

Alle Diejenigen, welche noch Zahlungen zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmannes Heinrich Gödde aus Reideburg zu machen haben, fordere ich hiermit auf, die Rückstände binnen 4 Wochen an mich abzuführen, widrigenfalls ich Klage erheben werde.

Halle, den 21. Juli 1851.

Joseph Stratmann,
Erbe des r. Gödde,
kleine Ulrichsstraße Nr. 1015.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann von rechtlichen Eltern, welcher sich der Handlung widmen will, und im Besitze der nöthigen Schulkenntnisse ist, findet jetzt oder Michaelis in einem Geschäfte einer Provinzialstadt hierzu Gelegenheit.

Das Nähere hierüber theilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bl. am Markte mit.

Ein im Fahren geübter, unverheiratheter junger Mann, der etwas Caution zu stellen und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen im Stande ist, wird für Personen- und Meubles-Wagen zum sofortigen Antritt als Kutscher gesucht vom

Lohn- u. Meubles-Fuhrwerks-Besitzer
J. G. Schaaf,
Leipziger Straße.

Meine Personen- und Chaisenwagen erlaube ich mir zu Spazierfahrten bestens zu empfehlen.

J. G. Schaaf.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf bei

G. Wolke in Hühnsfeldt.

Zwei noch gute brauchbare Ackerpferde stehen auf dem Rittergute in Wessmar zum Verkauf.

aus diesjährigen Frühlings-Kräutern erzeugt, ist in anerkannter Vorzüglichkeit in **Wettin a. S.** nur bei dem Kaufmann **Theodor Schreiber** (a. Original-Packetchen 6 Rthl) zu haben. Diese von dem hohen Königl. Preuss. Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte arom.-med. Kräuter-Seife ist das beste geeignete Mittel gegen Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut, sie trägt zur Erfrischung und Stärkung der Haut wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben in lebensfrischem Ansehen; ebenso eignet sie sich ganz vorzüglich für Bäder.

Dr. Borchardt's
Kräuter-Seife

500 Paar Tauben,
besonders schöne Mövchen in allen Farben, Trümmel (gute Purzler und Ueberschläger), so wie alle andere Sorten empfehle ich Liebhabern und Händlern, und ist auf portofreie Anfragen Näheres zu erfahren.
Perkühner und Pfauen kauft
Fr. Nother,
Taubenhändler in Magdeburg,
Braune Hirschstraße Nr. 23.

Besten westphälischen **Schinken**, roh u. gekocht, bestes **Hamburger Rauchfleisch**, **holländischen Süßmilch-Käse**, feinste **Maimaare**, empfiehlt nebst vorzüglich schönem **Rheinlachs** billigt
Carl Kramm.

Einen Hauslehrer,
Kandidat der Theologie oder Seminariist, welcher auch in Musik zu unterrichten und möglichst bald anzutreten hat, suche ich für eine Familie 2 Stunden von Halle. Offerten bitte ich an mich, und vom 9. August ab an den Herrn Lehrer **Saring** Nr. 1568 hieselbst, abzugeben.
Diaconus Safemann.

Mehrere Stuben mit Zubehör und Gartenvergnügen für eine kinderlose Familie, sowie auch für einzelne Herren passend, stehen sofort zu vermieten. Näheres Neumarkt, Breitenstraße Nr. 1211.

Eine **Staubbüchse**, eine kleine **Büschbüchse** mit Zubehör, beide sehr gut, so wie 5 Stück ziemlich große, aber noch gute **Fenster** stehen billig zum Verkauf
große Ulrichsstraße Nr. 15.

Rechten Weineisig zum Einmachen empfiehlt
Otto Thieme, Neumarkt.

Das große Concert
in **Funk's Garten** Montag den 4. August kann nicht stattfinden.
Wittig.

Concert
im **Paradies** Dienstag den 5. August. Anfang Abends 7 Uhr.
Wittig.

Sonntag den 3. August
Concert in Weisensfels
auf dem Bade
vom Musikchor des 31. Infanterie-Regiments.
Anfang 3 Uhr.

Civoli-Theater.
Sonntag den 3. August:
Marie, die Tochter d. Regiments,
komische Oper in 2 Akten von Donizetti.
Entrée 6 $\frac{1}{2}$ Rthl. Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Marktberichte.
Halle, den 2. August
Auch in lehrvergangenem Woche stieg das Geschäft ohne alle Anregung und wurden bei sehr geringen Anfeuern nur mit Mühe die letzten Preise erreicht. Delsaaten kamen mehrfach in feuchter Waare zu Markt und mussten billig weggegeben werden. Kübel still und Käufer zurückhaltend.

Weizen 36-46 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Roggen 36-39 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Gerste 26-29 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Hafer 24-27 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Rappes 60-66 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Küßeln 60-63 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Kübel 10 $\frac{1}{2}$ Rthl. u. G.
Mohnöl 12 $\frac{1}{2}$ Rthl. zu haben.
Kammöl 6-6 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Fenchöl 8-8 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Stärke 5 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Wau 3-3 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Espiritus 24 $\frac{1}{2}$ Rthl. u. Br., 23 $\frac{1}{2}$ Rthl. u. G.

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach **Leipzig** 4 $\frac{1}{4}$, 7*, 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{4}$ * u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 8 u. Abds. } Personengeld: I. Kl. 27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
Ank. von **Leipzig** 6 $\frac{1}{4}$, 8 $\frac{1}{4}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{4}$ u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{4}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{4}$ *, 11 $\frac{1}{4}$ u. Abds. } II. Kl. 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, III. Kl. 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Abg. nach **Magdeburg** 6 $\frac{1}{4}$, 8 $\frac{1}{4}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{4}$ u. Mitt., 6 $\frac{1}{4}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{4}$ * u. (übern. in Cöthen), 11 $\frac{1}{4}$ u. U. } I. Kl. 2 Rthl 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, II. Kl. 1 Rthl 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ u. (ist in Cöthen übern.), 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{4}$ u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 8 u. Abds. } I Rthl 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, III. Kl. 29 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weißandt, Niemberg u. Gröbers an.

Abg. nach **Berlin** 6 $\frac{1}{4}$ u. Morgens, 4 $\frac{1}{2}$ ** u. Nachmittags. } I. Kl. 5 Rthl 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, II. Kl. 3 Rthl 19 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, III. Kl. 2 Rthl 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Ank. von **Berlin** 4 $\frac{1}{4}$ ** u. Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ u. Nachmittags. }
Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

Abg. nach **Erfurt** 5, 9* u. Morg., 2 $\frac{1}{4}$ u. Nachm., 6 $\frac{1}{4}$ * u. Abds. } I. Kl. 3 Rthl 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, II. Kl. 2 Rthl 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, III. Kl. 1 Rthl 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
Ank. von **Erfurt** 6 $\frac{1}{4}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 4 $\frac{1}{6}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{3}$ * u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 3 Rthl 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, III. Kl. 2 Rthl 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Abg. nach **Eisenach** 5, 9* u. Morg., 2 $\frac{1}{4}$ u. Nachm., 6 $\frac{1}{4}$ * u. (übern. in Erfurt). } I. Kl. 5 Rthl 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, II. Kl. 3 Rthl 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, III. Kl. 2 Rthl 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
Ank. von **Eisenach** 11 $\frac{1}{2}$ u. Vorm., 4 $\frac{1}{6}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{3}$ * u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Rthl 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, III. Kl. 3 Rthl 29 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Zerfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach **Cassel** 5, 9* u. Morg., 6 $\frac{1}{4}$ * u. Abds. (übernachtet in Erfurt). } I. Kl. 8 Rthl 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, II. Kl. 5 Rthl 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$, III. Kl. 3 Rthl 24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Ank. von **Cassel** 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{6}$ u. Nachm. }

Abg. nach **Frankfurt a. M.** 5 u. Morg., 6 $\frac{1}{4}$ * u. Abds. (übernachtet in Erfurt).
Ank. von **Frankfurt a. M.** 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{6}$ u. Nachm.
Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 358.

Halle, Sonntag den 3. August
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 1. August. Das Correspondenz-Bureau schreibt: Es wird in der deutschen Presse vielfach den Protesten Englands und Frankreichs gegen den Gesamteintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund eine viel zu geringe Bedeutung beigelegt. Wenn schon alle deutsche Regierungen sich dahin ausgesprochen, daß der Gesamteintritt Oesterreichs

refse nicht gehob
mit großer Ent
binet sehr bestin
sicher nicht so l
gert um deshal
samteintritts
mit Entschieden
stimmung des
Frage des Gesa
hat sich bisher
nicht ohne Sch
gen, daß die
Bundes sei.
glaubt, daß d
Konferenzen si
rungen vermie

Das Cor
Orten in diese
sollen zum gu
welche von Pa
ändern Regier
soll außerdem
gestellt haben,
Maler unzeit
tionaire Propa
gungen sollen
sichungen und
Regierung, in
in diesem Pur

Nach den
durchaus nicht
menkunft des
schem Gebiet;
bei der Reise
zusammentreffen werde.

Dem C.-B. zufolge würde Herr von Hinkeldey auf höhern Beschlus in seiner gegenwärtigen Stellung als Polizeipräsident dauernd verbleiben; dem von Hrn. v. Selchow mehrfach geäußerten Wunsch, in seiner Stellung in Piegnitz zu verbleiben, soll gleichzeitig stattgegeben werden.

Wie das C.-B. berichtet, soll ein Wechsel in dem Oberkommando der in Norddeutschland stehenden österreichischen Truppen in Kurzem bevorstehen, und zwar bezeichne man den Erzherzog Albrecht als künftigen Oberbefehlshaber. Sollte sich diese Angabe bestätigen, so wäre dies allerdings ein Zeichen, daß man sich österreichischerseits noch auf ein langes Verweilen in Norddeutschland gefaßt macht, und der dortigen Position ein ganz besonderes Gewicht beilegt.

Ein Circular-Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämtliche katholische Bischöfe, bischöfliche Kommissarien und Oberpräsidenten spricht sich dahin aus, daß die Gerichtsbarkeit der Diözesenbehörden der katholischen Kirche in Disziplinarsachen, so wie in Ehefachen, und zwar bei letzteren, so weit es sich von der Nichtigkeitserklärung einer Ehe oder von der separatio quoad thorum et mensam in rein kirchlicher Beziehung handelt, als fortbestehend zu betrachten sei, und daß die Civil-Gerichte in Folge dessen von Seiten des Justiz-Ministers angewiesen sind, den Requisitionen der geistlichen Gerichte um eibliche Vernehmung von Zeugen und um Einziehung von Kosten in solchen Sachen Genüge zu leisten. Auch ist von dem Justiz-Minister genehmigt, daß den Civilrichtern katholischer Konfession noch ferner gestattet werde, bei geistlichen Gerichten als Syndici ohne ein bestimmtes Einkommen zu fungiren. Doch hat sich der Justiz-Minister die Ertheilung des Konsens zur Uebernahme eines solchen Syndikats in jedem einzelnen Falle vorbehalten. In rein weltlichen Angelegenheiten ist dagegen die Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe durch die Verordnung vom 2. Jan. 1849 aufgehoben worden.

In Verfolg der bestehenden Vorschrift, daß am Vorabend der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitags, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage, keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten stattfinden sollen, ist von des Königs Majestät mittelst Cabinetsordre vom 26. Februar d. J. festgestellt worden, daß es nicht nur bei dieser Bestimmung fernerhin belassen, sondern solche auch auf die ganze Charwoche ausgedehnt werden soll und zugleich verordnet, daß eben so wenig am Aschermittwoch Bälle gegeben werden sollen. In Gemäßheit eines diesfälligen Ministerial-Erlasses vom 16. März d. J. wird dies zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auf dessen strenge Befolgung die Polizeibehörden zu halten haben. Uebrigens ist in dem gedachten Ministerial-Erlaß den Regierungen eröffnet worden, daß der Ausdruck: „ähnliche Lustbarkeiten“ auf Schauspiel-Vorstellungen nicht zu beziehen ist, diese vielmehr nur am Charfreitage und am Buß- und Bettage ganz unterbleiben müssen, am Gedächtnistage der Verstorbenen aber, insofern sie ersten Inhalts sind, stattfinden dürfen.

Koblenz, d. 31. Juli. Der neue Ober-Präsident unserer Provinz, Hr. v. Kleist-Regow, ist mit seiner Gemahlin gestern hier eingetroffen, wogegen der bisherige Ober-Präsident, der uns heute verläßt, mit folgenden Worten Abschied von der Provinz genommen hat: „Indem ich zur öffentlichen Kenntnis bringe, daß ich in Gemäßheit der Allerhöchsten Decree Sr. Majestät des Königs vom 30. v. M. die Verwaltung der Rheinprovinz heute niedergelegt habe, spreche ich den herzlichsten Dank für die mir fortwährend gewährten zahlreichen Beweise von Vertrauen und Zuneigung, und den aufrichtigen Wunsch aus, daß die Wohlfahrt der Provinz zu immer steigender Entfaltung gelangen möge. Koblenz, den 31. Juli. v. Auerswald.“

Stuttgart, d. 28. Juli. Der Besuch unseres Kronprinzen in Potsdam machte einige Blätter glauben, der diplomatische Verkehr zwischen Berlin und Stuttgart werde bald hergestellt werden. Nun ist aber der König in die Bäder von Venedig gereist, wo er bis in den September verweilen und mithin nicht hier anwesend sein wird, wenn die im August erwarteten Feiertlichkeiten in den benachbarten hohenzollernschen Landen stattfinden. Nachdem man so oft mit der Nachricht einer nahe bevorstehenden Ausgleichung getäuscht worden ist, muß man auch in dieser Beziehung geduldig warten.